



Johannes-Vatter-Schule
Schulleitung

Hygieneplan im Rahmen der Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie

1. Einführung

Das Hessische Kultusministerium legte am 12.08.2020 einen neuen Hygieneplan für die Schulen in Hessen vor. Die darin enthaltenen Vorgaben wurden innerhalb der erweiterten Schulleitung ausführlich besprochen und gemeinsam mit dem Schulträger wurde ein für unsere Schule und unsere räumlichen und personellen Bedingungen adäquates Gesamtkonzept erstellt, das bis auf weiteres Bestand haben soll. Ziel ist es, durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen.

Der folgende Hygieneplan gilt für die gesamte Einrichtung. Die darin enthaltenen Hygienebestimmungen werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und eingeübt.

2. Grundsätzliche Hygienemaßnahmen

Die Hygiene-Vorgaben des Robert-Koch-Institutes sind unbedingt einzuhalten. Hierzu zählen insbesondere:

- Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen außerhalb der Unterrichtsräume. In den Pausen und bei Unterschreitung des Mindestabstands sind Mund-Nasen-Bedeckungen (Visiere) zu tragen.
- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmung und Händeschütteln
- Beachten der Husten-/Nies-Etikette
- Regelmäßiges Händewaschen bzw. -desinfizieren. Die Hände sollten nicht Mund, Augen oder Nase berühren. Öffentlich zugängliche Gegenstände möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (ggf. Ellenbogen benutzen).



Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle an der Schule beschäftigten Personen erhalten ein durch die Schule zur Verfügung gestelltes transparentes Gesichtsvision („face shield“). Dieses verbleibt im Eigentum der Schule und wird in Situationen genutzt, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

2.1 Mund-Nasen-Bedeckung (Maske)

Die Mund-Nasen-Bedeckungen stellen Menschen mit Hörbeeinträchtigungen vor enorme Kommunikationsprobleme, da sie das Mundbild und die Mimik des Gesprächspartners zum besseren Verstehen benötigen. Hinzu kommt, dass die Stimmen durch den Stoff der Masken gedämpfter und verzerrter ankommen. Als Alternative zur Stoffmaske werden an unserer Schule Visiere eingesetzt, die gleichwertig zu sehen sind.

(<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/maskenpflicht-faq>)

3. Umsetzung im Schulalltag

3.1. Bustransfer

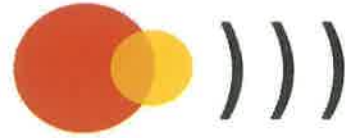
Für den Bustransfer wird eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung benötigt. Diese muss während der gesamten Busfahrt getragen werden. Mit einer solchen Maske können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

3.2. Auf dem Schulgelände

Gemäß Hygieneplan 5.0 des hessischen Kultusministeriums besteht außerhalb der Unterrichtsräume auf dem Schulgelände grundsätzlich eine Maskenpflicht. Aufgrund des weitläufigen Schulgeländes, der kleinen Lerngruppen und der damit verbundenen Möglichkeit, Abstandsregeln zu beachten, gelten an der Johannes-Vatter-Schule gesonderte Regeln:



- Sowohl in den Schulgebäuden, als auch auf dem gesamten Schulgelände sind die Abstandsregelungen einzuhalten. Die eingeteilten Aufsichten haben darauf hinzuwirken, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Schülerinnen und Schülern eingehalten wird.
- Nach der Ankunft auf dem Schulgelände gehen die Schülerinnen und Schüler mit Mund-Nasen-Bedeckung direkt in die Klassenräume unter Wahrung des Mindestabstandes.
- Für alle Treppenhäuser gilt: Auch hier muss der Mindestabstand eingehalten werden. Vor den Eingängen und Treppenaufgängen sind Markierungen angebracht. Hier kann mit Abstand gewartet werden. Im Alarmfall gilt der Flucht- und Rettungsplan.
- Während der Pausenzeiten sind von Schülerinnen und Schülern sowie den aufsichtsführenden Lehrkräften Mund-Nasen-Bedeckungen (Visiere) zu tragen. Zum Essen und Trinken darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Der Mindestabstand muss hier ganz besonders beachtet werden.
- Schülerinnen und Schüler, die den Pausenhof verlassen (z.B. um einen Termin in Haus 6 oder Haus 4 wahrzunehmen), melden sich bei der aufsichtsführenden Lehrkraft ab. Während der Pausenzeit kann immer nur ein/e Schüler/in zu Frau Obermeier. Der Besuch in der Beratungsstelle ist nur mit vorheriger Anmeldung und zugeteiltem Termin möglich.
- Für Eltern oder schulfremde Personen gilt bei dem Betreten des Schulgeländes eine Maskenpflicht. Für die Beratungsstelle muss eine telefonische Voranmeldung erfolgen. Die Regelungen in Haus 4 sind gesondert zu beachten.
- Die **Sanitärräume** dürfen überall nur einzeln aufgesucht werden. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten nur während des Unterrichts auf die Toilette zu gehen. Ist der Sanitärraum bereits besetzt, muss mit ausreichendem Abstand vor der Eingangstür gewartet werden.
In der „Neuen Schule“ gehen die Schülerinnen und Schüler auf die Toiletten der Etage, in der auch ihr Klassenzimmer liegt. Während der Pause dürfen nur die WCs im Erdgeschoss genutzt werden.
Die Ausstattung und Reinigung der Sanitärräume erfolgt nach den Kriterien des Robert-Koch-Instituts.
- In der **Mensa** gibt es unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen nur ein begrenztes Sitzplatzangebot. Schülerinnen und Schüler nehmen hier an Einzelplätzen ihr Essen ein. Vor dem Betreten der Mensa ist es für jeden verpflichtend, die Hände zu desinfizieren. Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Mensa vom Abholen des Essens bis zur Abgabe des Geschirrs nach dem Einbahnstraßenprinzip. Die Wege sind entsprechend markiert. Die Schülerinnen und Schüler essen zu zwei unterschiedlichen Zeiten. Nach jedem Durchgang erfolgt eine Tischreinigung. Es erfolgt zudem eine Ausweitung des Mensabetriebs auf weitere Räume, in denen Bezugsgrup



pen ihr Essen einnehmen können. Zusätzliches Aufsichtspersonal ist während der Essenszeiten anwesend, um für einen reibungslosen Ablauf nach der Hygieneverordnung zu sorgen.

- In der **Pädagogischen Mittagsbetreuung** gelten die gleichen Hygienebestimmungen wie am Vormittag im Unterricht. Es treffen im Regelfall 2 Klassen in der Betreuung aufeinander. Dabei besteht keine Maskenpflicht. Körperkontakt soll vermieden werden. Sollte bei der Hausaufgabenbetreuung ein engerer Kontakt notwendig sein, sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Im **Schülerheim** sind die Gruppen 4 und 5 in der Pädagogischen Mittagsbetreuung zusammen. Im Anschluss an die Mittagsbetreuung gehen die Internatsgruppen in Ihre Räume und verhalten sich nach dem Hygienekonzept entsprechend den Vorgaben der Mittagsbetreuung.

3.3. Weitere Hinweise zum Unterricht

- Zur Sicherstellung des Unterrichts im regulären Klassenverband kann soweit erforderlich von der Einhaltung des Mindestabstands abgewichen werden. Gesichtsvisiere können in diesen Fällen sinnvoll eingesetzt werden.
- Mindestens einmal während der Unterrichtsstunde sowie in den Pausen ist eine Stoßlüftung durchzuführen.
- Sport- und Musikunterricht darf nach dem aktualisierten Hygieneplan des hessischen Kultusministeriums unter bestimmten Voraussetzungen wieder erteilt werden.
- Der Austausch von Lernmaterialien soll vermieden werden.

4. Konferenzen und Versammlungen

Konferenzen und Versammlungen können unter Einhaltung des Mindestabstands und der Hygieneregeln wieder abgehalten werden. Video- oder Telefonkonferenzen sind weiterhin möglich.



5. Befreiung vom Präsenzunterricht

Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können auf Antrag freigestellt werden, wenn die schulischen Maßnahmen nicht für einen ausreichenden Schutz sorgen. Dies ist mit einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen.

Für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie Beschäftigte des Schulträgers gelten die jeweiligen Regelungen des Hygieneplans des hessischen Kultusministeriums.

Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher und Beschäftigte des Schulträgers, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.

6. Akut-Erkrankungen

6.1. Personen mit Krankheitszeichen

Personen mit Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) bleiben auf jeden Fall zu Hause (siehe auch die Handreichung des Sozialministeriums „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“).

Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule soll ein Mund-Nasen-Schutz angelegt werden und die betroffene Person unverzüglich in einen der folgenden „Absonderungsräume“ gebracht werden: Im Bereich des Grundschulgebäudes der Raum der Auffanggruppe, im Bereich der Neuen Schule in der Bücherei. Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und bei Minderjährigen die Abholung durch die Eltern. Das weitere Vorgehen wird durch die Schulleitung mit dem Staatlichen Schulamt und dem Gesundheitsamt besprochen.

6.2. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen ist dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden.

Der Hygieneplan der Johannes-Vatter-Schule ist unbedingt einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen können pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden, z.B. der Ausschluss von Schülerinnen und Schülern vom Präsenzunterricht.

Friedberg, 01.09.2020

(Drach)
Schulleiter